

dhpg

# Impuls Nachhaltigkeits- berichterstattung

## Auf einen Blick: Unser Unternehmen

Top  
**15**

der Wirtschaftsprüfungs- und  
Steuerberatungsgesellschaften  
in Deutschland

Seit  
**1949**

ein inhabergeführtes mittelständisches  
Beratungsunternehmen

Mehr als  
**900**

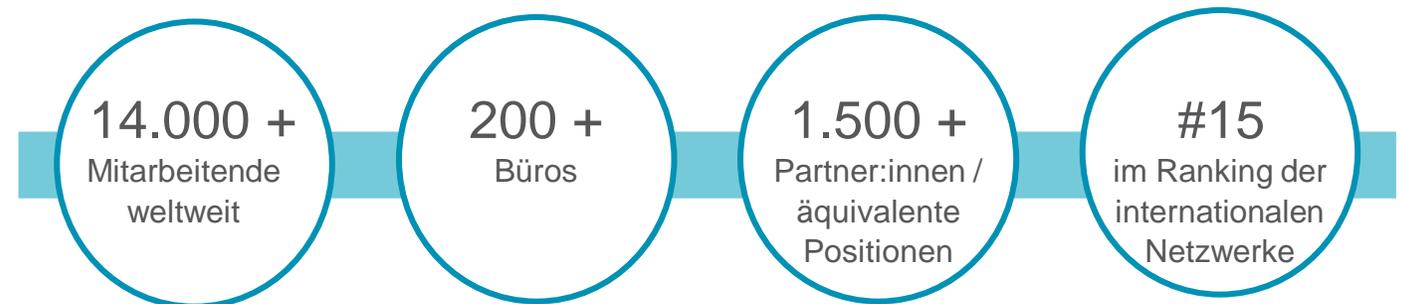
**Mitarbeiter**, davon ein Drittel  
Berufsträger

**5**

**Kernfelder**  
Wirtschaftsprüfung, Steuer-,  
Rechts-, Insolvenz- und  
Sanierungsberatung sowie IT-Services

# Überall vor Ort: Unser internationales Netzwerk

- / Wir sind Teil von **CLA Global Limited** (CLA Global), ein internationales Netzwerk für unabhängige Prüfungs- und Beratungsunternehmen, das mit 14.000 Mitarbeitenden in über 200 Büros weltweit Mandantinnen und Mandanten vertritt.
- / Das Netzwerk rankt auf Platz 15 der weltweit 25 umsatzstärksten Prüfungs- und Beratungsnetzwerke.



# Unser Angebot zur Berichterstattung – wir beraten und unterstützen Sie in allen Schritten



Quick-Check

Starten Sie damit, die **rechtliche Betroffenheit** durch CSRD und Taxonomie auf Konzern- und Gesellschaftsebene sowie branchenspezifische Hebel zu identifizieren.

Die doppelte **Wesentlichkeitsanalyse** bildet die Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Identifizieren Sie mit einer **GAP-Analyse** die Abweichungen zwischen Ihrer bisherigen Berichterstattung und den künftigen Anforderungen.

Im Rahmen der EU-Taxonomie ist eine Analyse Ihrer Geschäftsaktivitäten auf ihre **Taxonomiefähigkeit** der erste Schritt. Im zweiten Schritt erfolgt eine detaillierte Prüfung der Aktivitäten bezüglich der sechs Umweltziele und der **Taxonomiekonformität**.

Analysieren Sie etwaige Lücken hinsichtlich des **Prüfbereitschaftsstatus** (konzernweit) und der **ESG-Abdeckung der Governance-Systeme** (CMS, RMS, IKS, IRS).

Stellen Sie einen Fahrplan für das ESG-Reporting auf und beschließen Sie einen **Implementierungsplan** (ggf. Auswahl einer **ESG-Reporting-Software**).

# Wir halten Sie auf dem Laufenden

Blog | 16. Februar 2024

Blogserie Nachhaltigkeit

Veranstaltung

**KOMPETENZFORUM MITTELSTAND**  
05.03.2024 Euskirchen

**Nachhaltigkeit - ESG**  
„Berichtspflichtige Nachhaltigkeit: Nur was für die ganz großen Unternehmen - nein!“  
Regelungen und Auswirkungen verstehen  
Anwendung in der Praxis und Best-Practice-Beispiele

Die Auswirkungen der CSRD auf mittelständische Zulieferer: Mittelbare Betroffenheit am Beispiel eines Automobilzulieferers

Kompetenzforum Mittelstand: Berichtspflichtige Nachhaltigkeit – Nur was für die ganz großen Unternehmen – nein!“ am 5.3.2024

dhpG erklärt: CSRD

Was verbirgt sich hinter der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)?

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz: Wahrung der Menschenrechte als unternehmerische Pflicht →

Grundsteuerreform | Podcast | Team | Kontakt | EN | Login

Leistungen | Märkte | Newsroom | Unternehmen | Karriere

## Nachhaltigkeitsberichterstattung

Umsetzung der CSRD – mit den Nachhaltigkeits-Experten der dhpG

### Unser Angebot zur Berichterstattung



Ein Podcast der dhpG

### TAXIERT

CSRD – nachhaltiges Wirtschaften transparent machen (Episode 4)  
Wie Unternehmen sich auf die neuen...

▶ Episode abspielen 35:05

Abonnieren Teilen

- / Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD
- / EU-Berichtsstandards konkretisieren die Berichtsinhalte
- / Weitere Angaben nach der EU Taxonomie-Verordnung
- / Exkurs: Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
- / Empfehlungen für die praktische Umsetzung

# Kurz- und langfristige globale Risiken nach Schweregrad



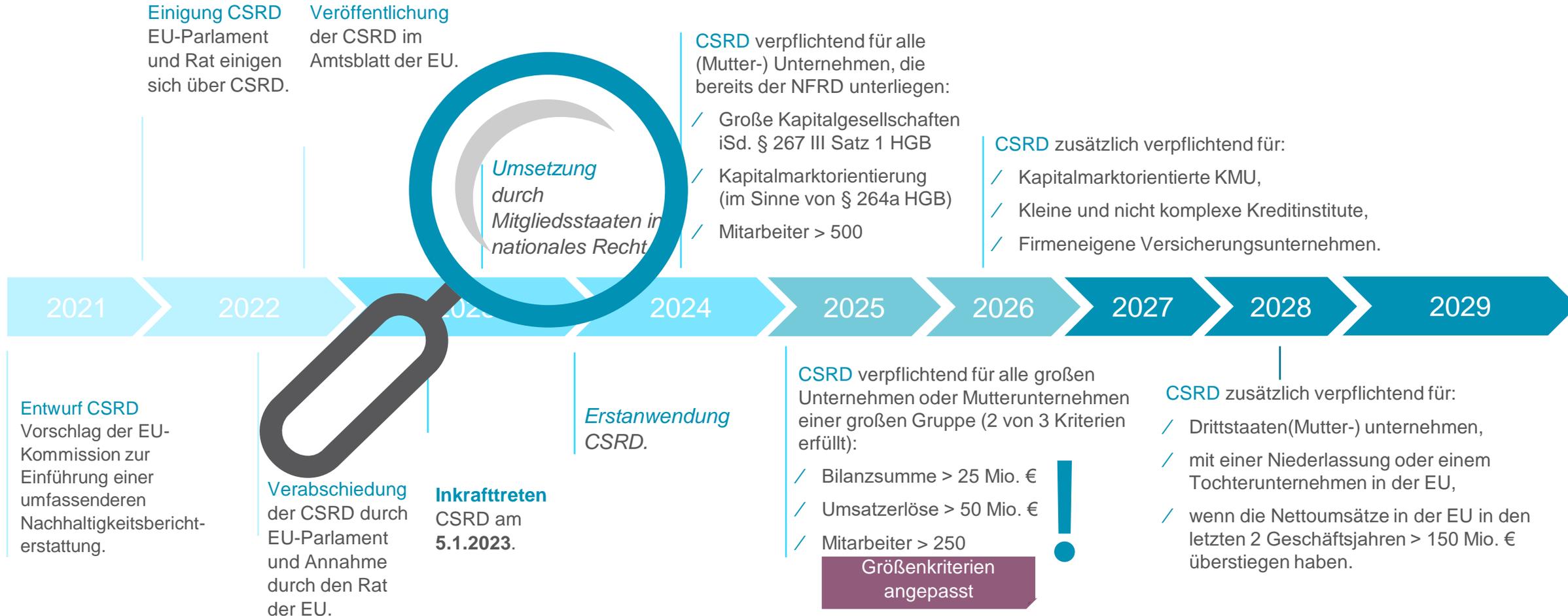
Quelle: The Global Risks Report 2024, World Economic Forum

dhpg

# Nachhaltigkeits- berichterstattung gemäß CSRD



# Inkrafttreten / Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)



# Referentenentwurf zur CSRD-Umsetzung vom 22.3.2024

## Externe inhaltliche Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts

- / Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts durch einen **Wirtschaftsprüfer** zunächst mit **begrenzter Sicherheit**, perspektivisch Ausweitung auf eine Prüfung mit **hinreichender Sicherheit**.
- / Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts soll von der Gesellschafterversammlung vor Ablauf des Geschäftsjahres gewählt und beauftragt werden, auf das sich die Prüfungstätigkeit bezieht.
- / Gegenstand der Prüfung:
  - / Compliance mit der CSRD und den ESRS,
  - / Prozesse zur Ermittlung der berichteten Informationen,
  - / Angaben gemäß Art. 8 der EU Taxonomie-VO sowie
  - / Kennzeichnung nach den Anforderungen des elektronischen Reporting-Formats (ESEF).
- / Eigener Bericht und gesonderter Vermerk (Prüfungsvermerk) durch den Prüfer der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

# Berichts- und Prüfungspflichten

Unternehmen	Pflicht zur Abschlussprüfung	Pflicht zur CSRD-Berichterstattung	Potentiell mittelbare Berichtspflicht durch Wertschöpfungskette
Große sowie kapitalmarktorientierte mittelgroße und kleine Kapitalgesellschaften und haftungsbeschränkte Personenhandelsgesellschaften	Prüfungspflichtig	Berichtspflichtig	Ja
Nicht-kapitalmarktorientierte mittelgroße Kapitalgesellschaften und haftungsbeschränkte Personenhandelsgesellschaften	Prüfungspflichtig	Nicht berichtspflichtig	Ja
Nicht-kapitalmarktorientierte kleine Kapitalgesellschaften und haftungsbeschränkte Personenhandelsgesellschaften	Nicht prüfungspflichtig	Nicht berichtspflichtig	Ja
Unternehmen die nicht unter den zweiten Abschnitt des Dritten Buchs des HGB fallen	Nicht prüfungspflichtig	Nicht berichtspflichtig	Ja

# Erhöhte Transparenz ermöglicht informelle Kontrolle und Sanktionierung/ Belohnung durch Stakeholder

## Mitarbeiter:Innen/Bewerber:Innen

- / Bei drei von vier Bewerber:Innen hat Nachhaltigkeit einen **hohen Stellenwert**
- / **Einser-Studierende** wählten CSR als eines ihrer wichtigsten Kriterien bei der Bewerbung

## Abnehmer/Kunden

- / Suchen zukunftssichere und nachhaltige Lieferanten/Anbieter
- / Werden ggf. selbst durch **CSRD** zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet
- / Müssen ggf. nach dem **LkSG** Einhaltung von Sorgfaltspflichten in ihrer Lieferkette sichern



## Gesellschafter/Aktionäre Investoren/Banken

- / Wert eines Unternehmens wird regelmäßig mittels **künftiger Überschüsse** bestimmt
- / **ESG-Kriterien** beeinflussen Überschüsse und sind für Unternehmensbewertung **relevant**
- / Auswirkung auf **Investitionsentscheidungen** von Anteilseignern und Investoren aus

## Öffentlichkeit

- / **Wahrnehmung** des Unternehmens und der Unternehmerfamilie in der Region und darüber hinaus als **verantwortungsbewusst**

Anreize für Unternehmen, den gewünschten Nachhaltigkeitsbemühungen „freiwillig“ nachzukommen.  
Oberstes Ziel: „Licence to Operate“ und „Enkelfähigkeit“ des Unternehmens sicherstellen.

## Wie: Eckpunkte der Berichterstattung

- / Nachhaltigkeitsberichterstattung im Lagebericht über Umwelt-, Sozial-, und Governance-Aspekte inkl. EU-Taxonomie
- / Digitales Tagging der Nachhaltigkeitsinformation analog zum restlichen Lagebericht (ESEF)
- / Verpflichtende Prüfung mit begrenzter Sicherheit der Nachhaltigkeitserklärung (Limited Assurance) mit Ausblick auf Prüfung mit hinreichender Sicherheit (Reasonable Assurance); gesonderte Überwachung der Prüfungsqualität
- / Vereinheitlichung der Berichterstattung durch verpflichtende Standards (siehe rechts)

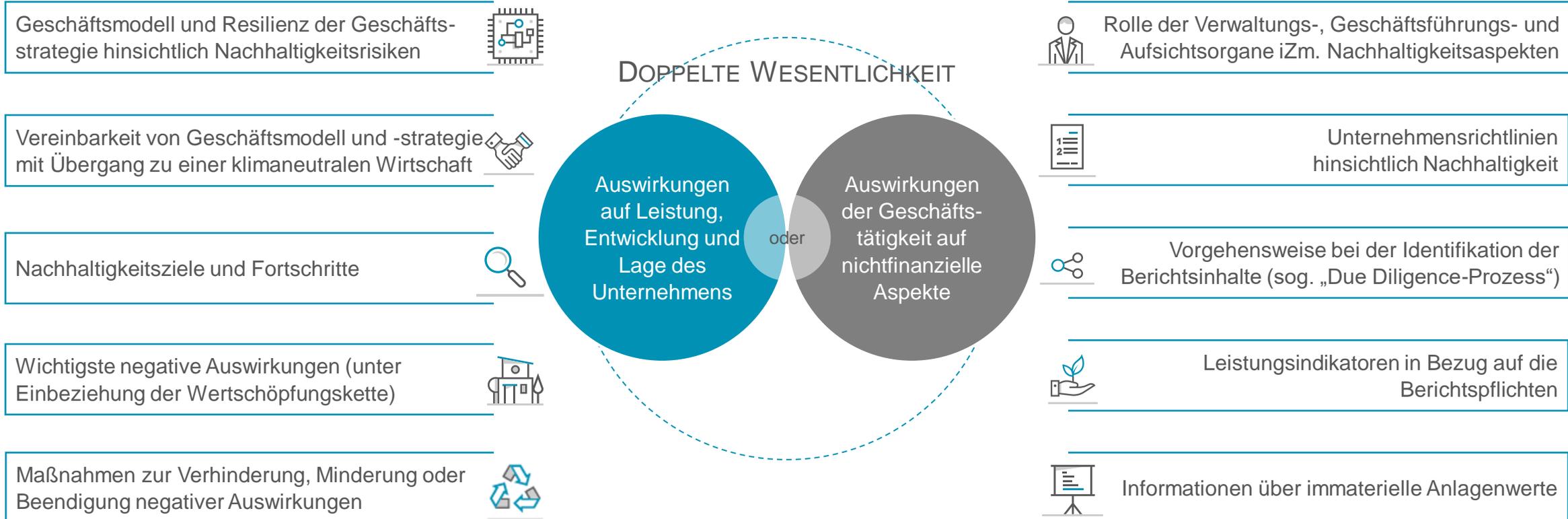
## Was: Angabepflichten gemäß neuer Berichtsstandards

- / Datenpunkte in 82 Disclosure Requirements in 12 Berichtsstandards
- / Davon verpflichtend zu berichtende Datenpunkte gemäß ESRS 2 inkl. IRO 1 aus den themenspezifischen Standards sowie zusätzliche verpflichtende Inhalte gemäß einer vorgegebenen Wesentlichkeitsanalyse
- / Leistungskennzahlen (Umsatz, CapEx, OpEx) zu taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten für insgesamt 6 Umweltziele der EU-Taxonomie



**Frühzeitige Etablierung von Prozessen zur Datenerhebung und Berichterstattung zwingend erforderlich!**

# Mindestinhalte des Nachhaltigkeitsberichts gemäß CSRD



Geschäftsmodell und Resilienz der Geschäftsstrategie hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken



Vereinbarkeit von Geschäftsmodell und -strategie mit Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft



Nachhaltigkeitsziele und Fortschritte



Wichtigste negative Auswirkungen (unter Einbeziehung der Wertschöpfungskette)



Maßnahmen zur Verhinderung, Minderung oder Beendigung negativer Auswirkungen



Rolle der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane iZm. Nachhaltigkeitsaspekten



Unternehmensrichtlinien hinsichtlich Nachhaltigkeit



Vorgehensweise bei der Identifikation der Berichtsinhalte (sog. „Due Diligence-Prozess“)



Leistungsindikatoren in Bezug auf die Berichtspflichten



Informationen über immaterielle Anlagenwerte





dhpg

# EU-Berichtsstandards konkretisieren die Berichtsinhalte

# Konkretisierung der Berichtsinhalte durch die ESRS

Querschnittsstandards		
ESRS 1	Allgemeine Bestimmungen	
ESRS 2	Allgemeine Angaben	
Thematische Standards (sektorunabhängig)		
Umwelt	Soziales	Governance
ESRS E1	ESRS S1	ESRS G1
Klimawandel	Eigene Arbeitskräfte	Geschäftsverhalten
ESRS E2	ESRS S2	
Verschmutzung	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
ESRS E3	ESRS S3	
Wasser- und Meeresressourcen	Betroffene Gemeinschaften	
ESRS E4	ESRS S4	
Biodiversität und Ökosysteme	Verbraucher und Endverbraucher	
ESRS E5		
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
Sektorspezifische Standards, spezifische ESRS für KMU sowie ESRS für Nicht-EU-Unternehmen		
ab 30.6.2026	<b>Verschoben!</b>	

# Angabepflichten und Datenpunkte (DP)

	Angabe- pflichten	Verpflichtende Datenpunkte*	Freiwillige Datenpunkte
ESRS 1 – Allgemeine Bestimmungen	-	-	-
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	12	134	12
<b>Summe Allgemein</b>	<b>12</b>	<b>134</b>	<b>12</b>
ESRS E1 – Klimawandel	9	193	15
ESRS E2 – Verschmutzung	6	44	19
ESRS E3 – Wasser- & Meeresressourcen	5	27	18
ESRS E4 – Biodiversität & Ökosysteme	6	55	62
ESRS E5 – Ressourcenverbrauch & Kreis...	6	62	19
<b>Summe Umwelt</b>	<b>32</b>	<b>381</b>	<b>133</b>
ESRS S1 – Eigene Arbeitskräfte	17	131	58
ESRS S2 – Arbeitskräfte in der VC	5	48	21
ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften	5	46	22
ESRS S4 – Verbraucher & Endverbraucher	5	44	23
<b>Summe Sozial</b>	<b>32</b>	<b>269</b>	<b>124</b>
ESRS G1 - Geschäftsverhalten	6	39	10
<b>Summe Governance</b>	<b>6</b>	<b>39</b>	<b>10</b>
<b>Summe</b>	<b>82</b>	<b>823</b>	<b>279</b>

Ein **Datenpunkt** ist eine Information, die eine Beobachtungseinheit zu einem bestimmten Zeitpunkt auf der Ebene der Datenerfassung beschreibt. Es ist ein einzeln identifizierbares Element in einem Datensatz.

\* ohne Minimum Disclosure Requirements (MDR-PAT&M) je Nachhaltigkeitsaspekt

# Anzahl der Datenpunkte nach Standard und Art

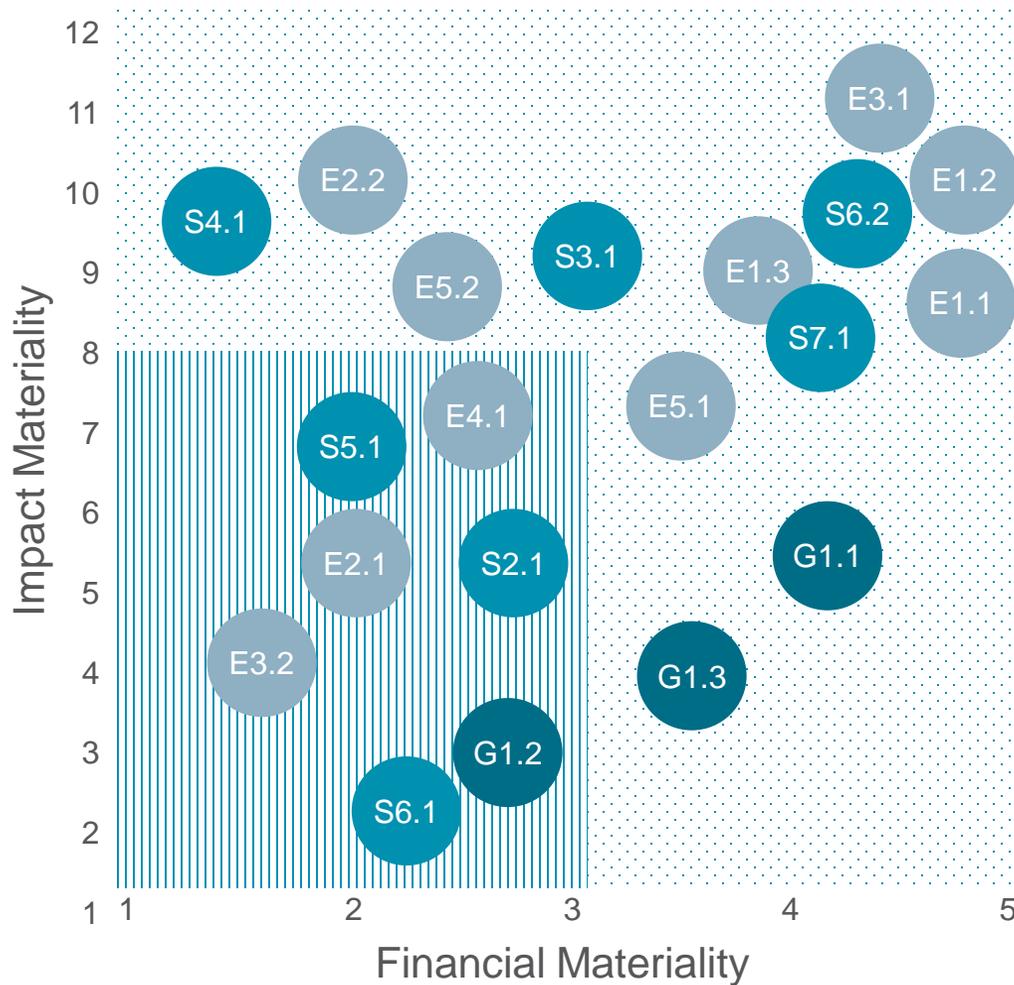
<b>ESRS - DELEGATED ACT (31 JULY 2023)</b>				
Number of "shall" DPs (without MDR-PAT&M )			Number of "may" DPs	
ESRS	Irrespective of MA	Subject to MA		Total
ESRS 2	134		134*	12
E1	16	177	193	15
E2	3	41	44	19
E3	3	24	27	18
E4	12	43	55	62
E5	8	54	62	19
S1		131	131	58
S2		48	48	21
S3		46	46	22
S4		44	44	23
G1		39	39	10
<b>TOTAL</b>	<b>176</b>	<b>647</b>	<b>823</b>	<b>279</b>
<b>TOTAL DP (%)</b>	<b>21%</b>	<b>79%</b>	<b>100%</b>	
*7 DPs are excluded from the count as subject to phased in (ESRS 2 BP2 par. 17)				

<b>ESRS - DELEGATED ACT (31 JULY 2023)</b> <b>MINIMUM DISCLOSURE REQUIREMENTS (MDR-PAT&amp;M) PER SUSTAINABILITY MATTER AND PER PAT*</b>	
	DPs
MDR-P	6
MDR-A	10
MDR-T	13
MDR-M	3

This table illustrates the datapoints in relation with Minimum Disclosure Requirements (MDR) on Policies, Actions, Targets and Metrics (PAT&M) according to ESRS 2 Chapter 4.2. These are considered for the disclosures when the undertaking has adopted PAT related to material sustainability matters.

\*Excluded DPs to be reported if the undertaking has not adopted policies and/or actions or set any measurable outcome-oriented targets (ESRS 2 chapter 4.2 MDR)

# Beispiel einer Wesentlichkeitsmatrix



Environmental		Social		Governance	
E1.1	Energy	S2.1	Health and safety	G1.1	Corruption and bribery
E1.2	Climate change mitigation (emissions)	S3.1	Equality/ Anti-Discrimination	G1.2	Anti-competitive behavior and political involvement or lobbying
E1.3	Climate change adaptation	S4.1	Other work related rights	G1.3	Business Conduct Culture
E2.1	Water pollution	S5.1	Human rights		
E2.2	Microplastics	S6.1	Local communities		
E3.1	Water (consumption)	S6.2	Access to healthcare*		
E4.1	Impact on ecosystems	S7.1	Consumers/ Endusers		
E5.1	Resource inflow				
E5.2	Waste				

material sustainability matter  
 non-material sustainability matter  
 \* sector specific sustainability matter

# Übergangsvorschriften zur Reduzierung der Berichtslast

## Unternehmensspezifische Angaben

Bei der Festlegung der unternehmensspezifischen Angaben darf das berichtende Unternehmen Übergangsregelungen verwenden, die für die **Erstellung der ersten drei jährlichen Nachhaltigkeitsberichte** greifen.

## Wertschöpfungskette\*

Falls in den **ersten drei Jahren** bestimmte Informationen über die Wertschöpfungskette nicht verfügbar sind, hat das berichtende Unternehmen zu erklären:

- / Welche Anstrengungen unternommen wurden, um die Informationen zu erhalten,
- / aus welchen Gründen die Informationen nicht eingeholt werden konnten, und
- / welche Pläne bestehen, um die Informationen zukünftig zu ermitteln.

\* für Informationen, deren Offenlegung durch EU-Recht vorgeschrieben sind, gelten die Übergangsregelungen nicht.

## Vergleichsangaben

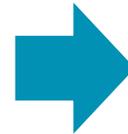
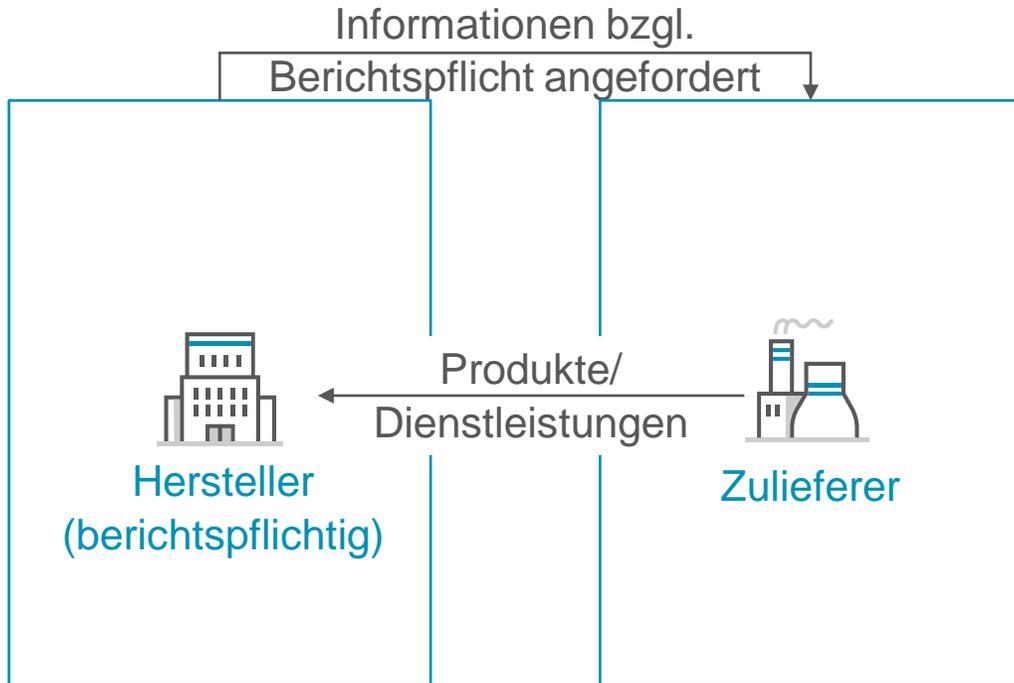
Zur Erleichterung der Erstanwendung dürfen Vergleichsangaben über Vorjahre im **ersten Berichtsjahr** unterlassen werden.

## Phasenweise Einführung

ESRS 1, Anhang C enthält eine Liste mit Regelungen zu ausgewählten Angabepflichten, die in den ersten **ein bis drei Jahren** der Berichterstattung zumindest teilweise nicht anwendbar sind, darunter:

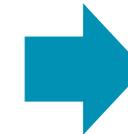
- / Quantifizierung der potentiellen finanziellen Auswirkungen von umweltbezogenen IROs
- / Ausgewählte Anforderungen des ESRS S1 (insb. zu Arbeitskräften, welche keine Arbeitnehmer sind)
- / Weitere für Unternehmen < 750 Mitarbeitenden

# Mittelbare Betroffenheit von kleinen und mittelständischen Unternehmen



## Problem:

- / Indirekte Betroffenheit in der Berichtspflicht
- / Informeller Druck
- / Berichtswege weder standardisiert noch ausgereift



## Lösung:

- / ESRS VSME
- / Eigene Standards an die Bedürfnisse der KMU angepasst

# Freiwillige ESRS für nicht kapitalmarktorientierte KMU

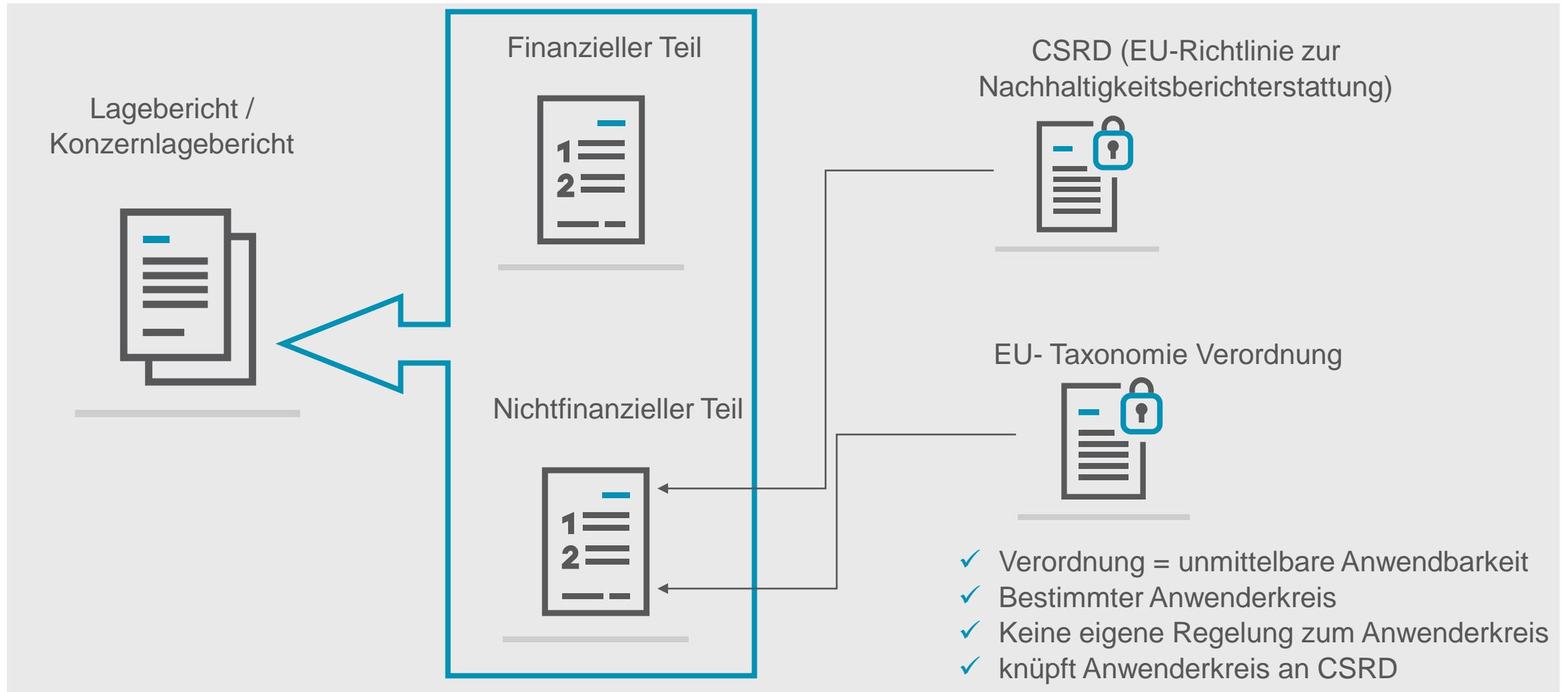
- / Ziel: auf Anfragen nach Nachhaltigkeitsinformationen effizient und verhältnismäßig reagieren können
- / Der Entwurf deckt die gleichen Themen wie das Set 1 der ESRS ab, allerdings **verhältnismäßig für KMU angepasst**
- / Zur **Unterstützung** von KMU:
  - / Einen Beitrag zu einer nachhaltigeren und integrativeren Wirtschaft zu leisten
  - / Bewältigen von Nachhaltigkeitsproblemen, um die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandfähigkeit zu verbessern
  - / Bereitstellung von Informationen für Kreditgeber und Investoren, um den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern
  - / Bereitstellung von Informationen, um die Datennachfrage als Lieferant von Großunternehmen zu befriedigen
- / Notwendigkeit des Engagements der Marktteilnehmer



dhpg

# EU Taxonomie- Verordnung





# Wann ist eine Wirtschaftstätigkeit ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie?

## 6 Umweltziele



## 4 Kriterien (Taxonomie-Konformität)

- / einen **wesentlichen Beitrag** zu Verwirklichung eines oder mehrerer der Umweltziele leistet,
- / **nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung** eines oder mehrerer der Umweltziele führt, unter Einhaltung des **Mindestschutzes** ausgeübt wird und
- / den **technischen Bewertungskriterien** entspricht.

## 3 Arten von nachhaltigen Aktivitäten

- / Tätigkeit, die **direkt** zur Erfüllung der EU-Umweltziele **beiträgt**.
- / Tätigkeit, die es **ermöglicht**, die Umweltziele zu erreichen.
- / Tätigkeit, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-arme Alternative gibt, die aber dem **Übergang** in eine klimaneutrale Wirtschaft **unterstützen** (transition – ausschließlich für das Ziel Klimaschutz)

Wirtschaftsaktivitäten eines Unternehmens

 Relevant = taxonomiefähig

nicht relevant

Positiver Beitrag = taxonomiekonform

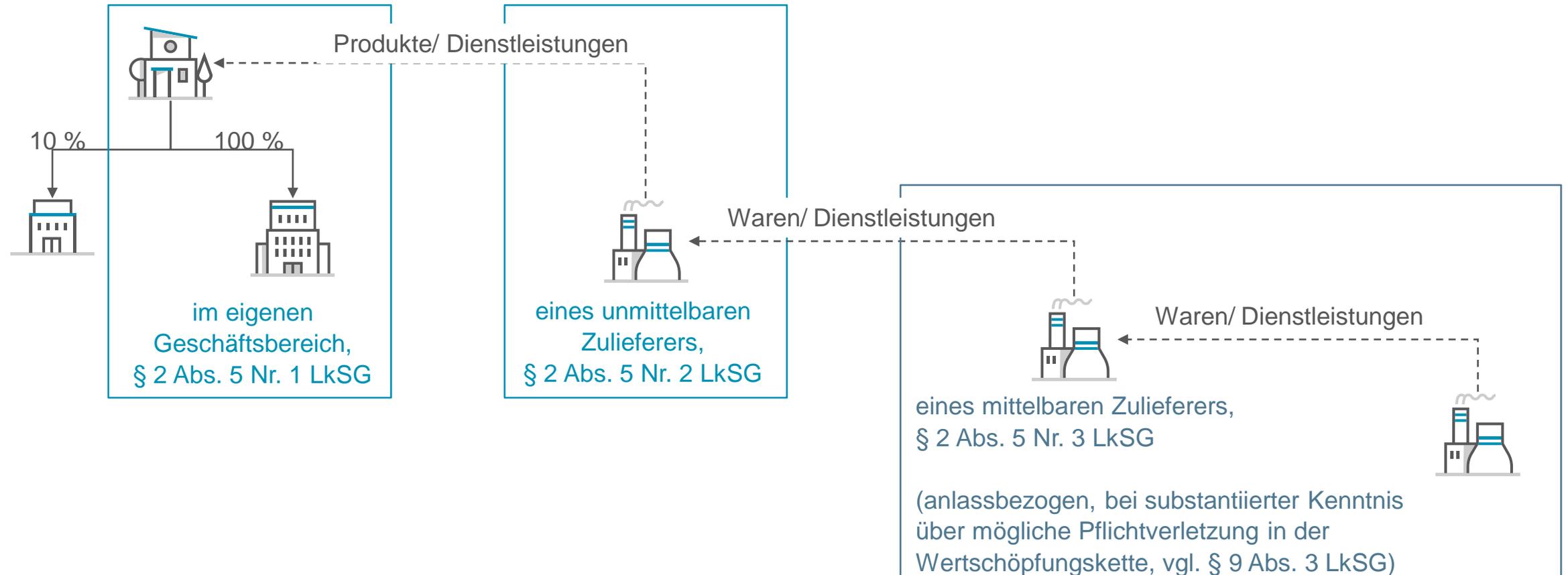
ohne positiven Beitrag

dhpg

# Exkurs: LkSG

# Zuliefernde KMU sind durch ihre Position in der Wertschöpfungskette indirekt betroffen

Sorgfaltspflichten gelten für das Handeln...



# Neun Sorgfaltspflichten gemäß § 3 Abs. 1 LkSG

## Risikomanagementsystem (§ 4 Abs. 1 LkSG)

- / Risiken erkennen und minimieren
- / Sorgfaltspflichtenverletzungen verhindern

## Betriebsinterne Zuständigkeit (§ 4 Abs. 3 LkSG)

- / Überwachung des Risikomanagements

## Präventionsmaßnahmen (§ 6 Abs. 1, 3, 4 LkSG)

- / Im eigenen Geschäftsbetrieb
- / Gegenüber unmittelbaren Zulieferern

## Grundsatzklärung (§ 6 Abs. 2 LkSG)

- / Wie werden Pflichten eingehalten?
- / Erwartungen an Beschäftigte & Zulieferer

## Umsetzung bei mittelbaren Zulieferern (§ 9 LkSG)

- / Bei Risiken, anlassbezogene Kontrollen



## Risikoanalysen (§ 5 LkSG)

- / Jährlich und anlassbezogen
- / Risiken angemessen priorisieren & gewichten

## Abhilfemaßnahmen (§ 7 Abs. 1-3 LkSG)

- / unverzüglich bei Pflichtverletzung
- / Müssen zur Beendigung führen

## Beschwerdeverfahren (§ 8 LkSG)

- / Muss intern oder extern etabliert werden
- / Wirksamkeit ist jährlich zu prüfen

## Dokumentation & Bericht (§ 10 Abs. 1, 2 LkSG)

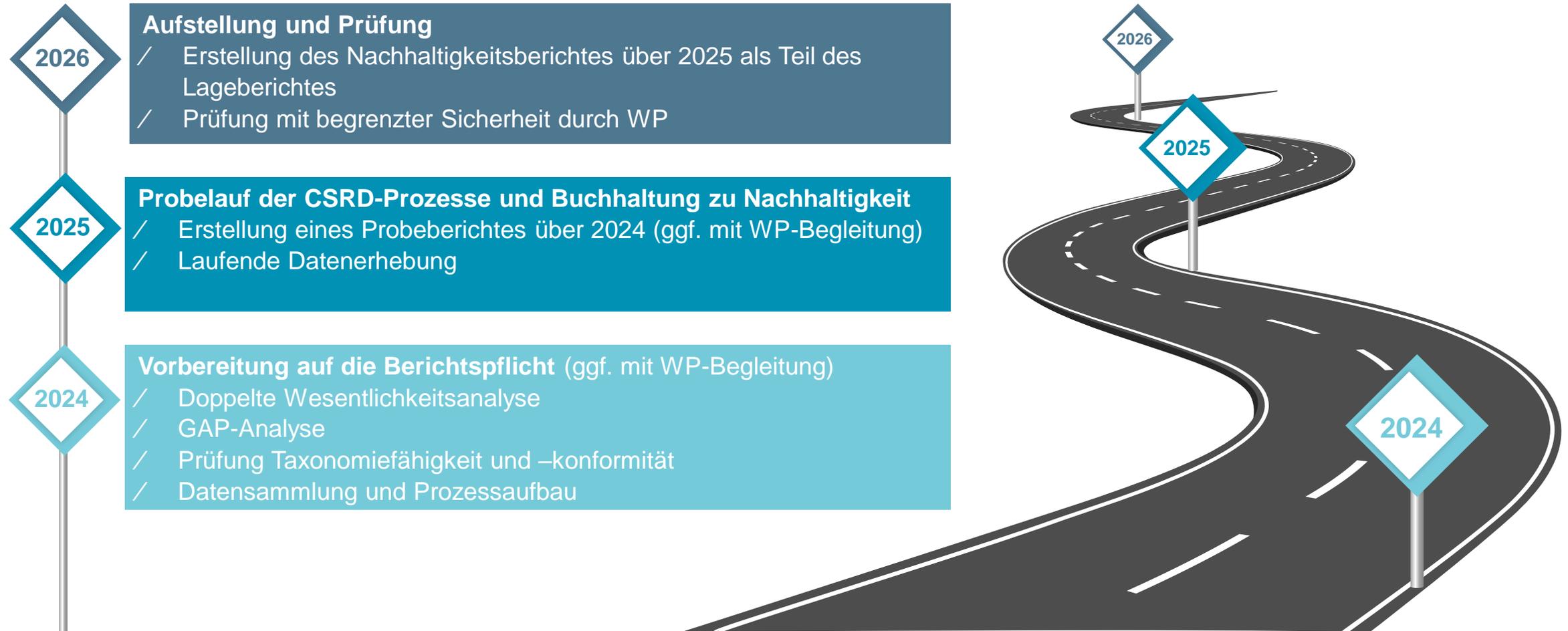
- / Spätestens 4 Monate nach Abschluss des Gj
- / Auf Homepage des Unternehmens

dhpg

# Empfehlungen für die praktische Umsetzung



# Der Weg zum CSRD-konformen Nachhaltigkeitsbericht



# Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und Rolle der Wirtschaftsprüfer



# Klare Verantwortlichkeiten schaffen und Berichtsstrategie festlegen

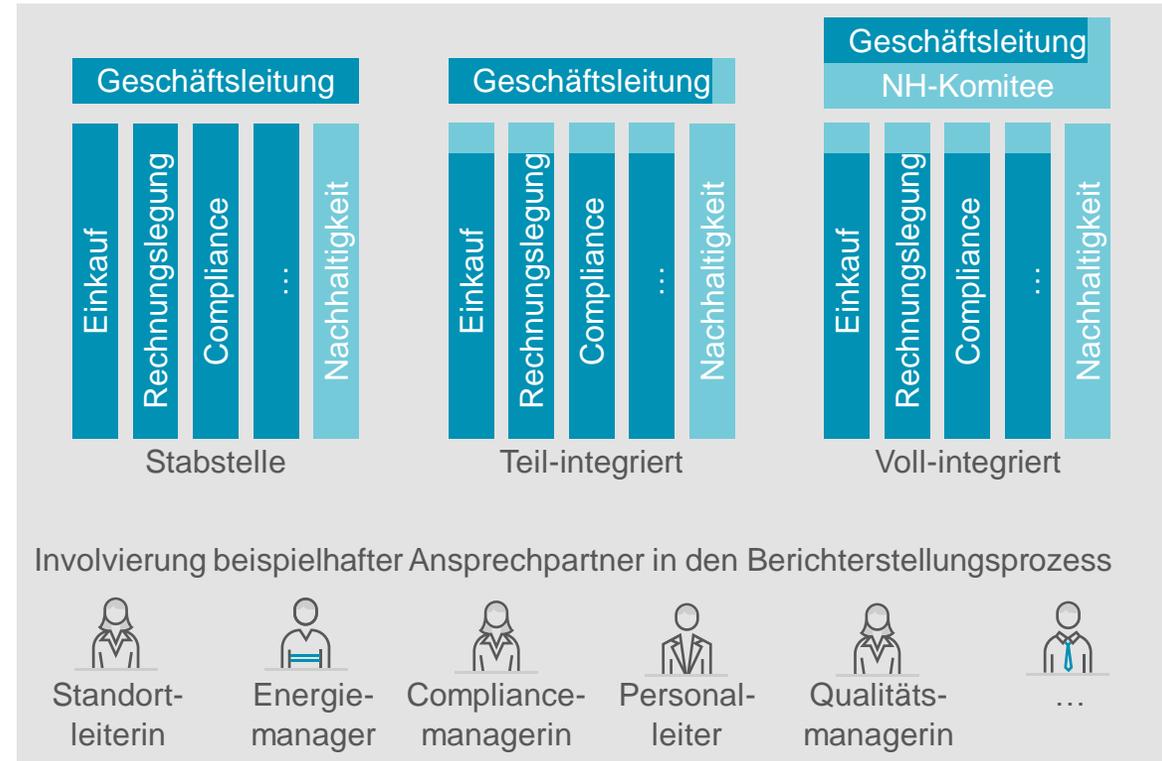
## Kernfragen

- / Wie ist Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell bereits verankert?
- / Wo soll die Hauptverantwortlichkeit für den Themenbereich Nachhaltigkeit künftig liegen?
- / Auf welchen Ebenen sind weitere Verantwortlichkeiten notwendig?
- / Welche Ressourcen werden in den kommenden Jahren für den Themenbereich Nachhaltigkeit benötigt?
- / Welche (Fach-)Kenntnisse liegen bereits intern vor und welche zusätzlichen Kompetenzen werden benötigt?

## Zielzustand

- / Aufbau von Governancestrukturen zur Erfüllung aktueller und zukünftiger regulatorischer Anforderungen sowie der Anforderungen von Stakeholdergruppen
- / Definition von Verantwortlichkeiten auf den verschiedenen Hierarchieebenen
- / Aufbau einer Berichtsstruktur

## Beispielhafte Umsetzung



# Wesentlichkeitsanalyse so früh wie möglich angehen

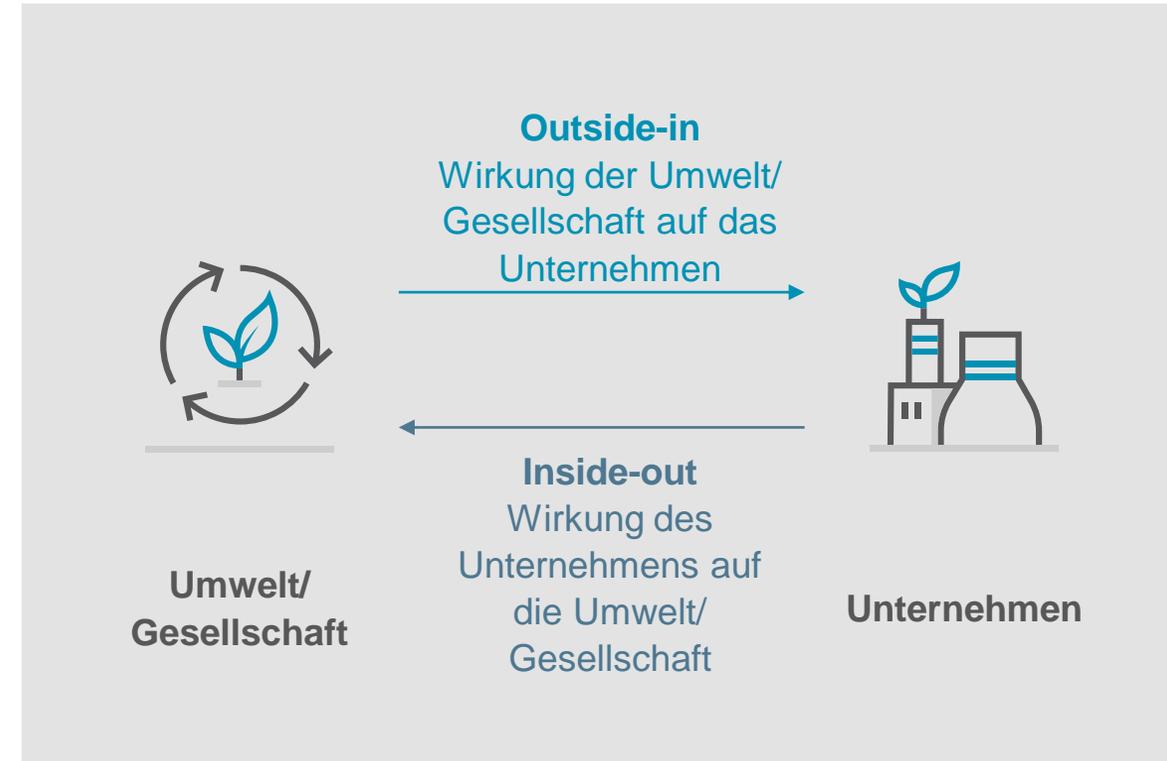
## Kernfragen

- / Was sind die heutigen Anforderungen der Stakeholder?
- / Welche internen Stakeholder sollten in den weiteren Prozess des Projekts einbezogen werden?
- / Inwieweit entspricht die aktuelle Wesentlichkeitsanalyse den gesetzlichen Anforderungen bzw. inwieweit bedarf es Anpassungen?
- / Wie können die nicht-finanziellen Risiken von einem Unternehmen bewertet werden und sind sie als wesentlich zu bezeichnen?

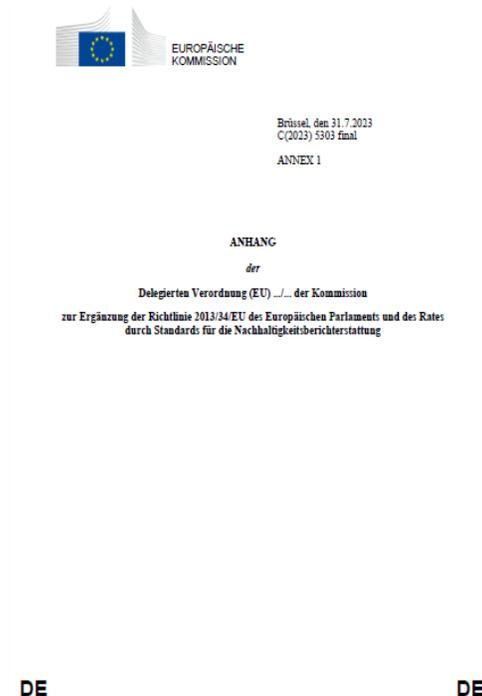
## Zielzustand

- / Sicherstellung der Einbindung relevanter interner Stakeholder
- / Ermittlung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und der ESRS
- / Potentielle Ableitung nicht-finanzieller Steuerungs-KPIs
- / Robuste Dokumentation und Argumentation in Bezug auf die Wesentlichkeit als Vorbereitung auf zukünftige Prüfungsanforderungen

## Doppelte Wesentlichkeitsanalyse gem. ESRS 2



# Identifizierung von Abweichungen zu Ihrer bisherigen Berichterstattung / Datenlage mit einer GAP-Analyse



Abgleich des Status Quo mit den Anforderungen

an die CSRD Berichterstattung



E1: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

/ Emissionsbilanz

/ Klimastrategie

/ Energieverbrauch

/ ...

S1: Eigene Arbeitskräfte

/ Informationen nach Land

/ Informationen nach Geschlecht

/ Weiterbildung

/ ...

# Anforderungsverständnis zur EU Taxonomie-VO schaffen

## Empfehlung Herangehensweise

- ✓ Aufbau Basiswissen zur EU Taxonomie-VO und Schaffung von Transparenz hinsichtlich der unternehmensspezifischen Anforderungen
- ✓ Ermittlung, Analyse und Bewertung taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten
- ✓ Daten- und Kennzahlenermittlung für die Angaben der Taxonomiefähigkeit bezogen auf Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben
- ✓ Definition der zu erfüllenden Konformitätskriterien bezogen auf technische Bewertungskriterien und soziale Mindeststandards
- ✓ Bestandsaufnahme der Datenflüsse, Systeme und Prozesse für die Datenerhebung und das Reporting



dhpg

Zeit für Ihre Fragen.

# Ihr Referent



**Thomas Bernhardt**

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater  
Senior Partner

**dhpG**

Bunsenstraße 10a  
51647 Gummersbach

**T** +49 2261 8195 189

**E** [thomas.bernhardt@dhpG.de](mailto:thomas.bernhardt@dhpG.de)

# Haftungsausschluss



Dieses Handout wurde ausschließlich zur Präsentationsbegleitung erstellt. Trotz größter Sorgfalt können wir keine Haftung für den Inhalt übernehmen. Insbesondere kann es die persönliche Beratung nicht ersetzen.



**Global**

INDEPENDENT  
NETWORK MEMBER

dhpg is an independent network member of  
CLA Global. See [CLAglobal.com/disclaimer](https://claglobal.com/disclaimer).